



Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2016

Ihre Eingabedaten:

Geburtsjahr:	1960
Jahresbruttolohn:	26.797,63 Euro
davon Versorgungsbezüge:	0,00 Euro
Steuerklasse:	3
Zahl der Kinderfreibeträge:	2,0
Kirchensteuerabzug:	nein
Rentenversicherung:	keine
Krankenversicherung:	privat ohne Arbeitgeberzuschuss
Pflegeversicherung:	ohne Zuschlag, nicht Sachsen
monatlicher Beitrag zur privaten KV/PV:	386,38 Euro
Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	0,00 %
Freibetrag:	0,00 Euro
Hinzurechnungsbetrag:	0,00 Euro

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2016

Die Lohnsteuer beträgt:	606,00 Euro
Der Solidaritätszuschlag beträgt:	0,00 Euro
Die Kirchensteuer beträgt:	0,00 Euro

Hinweis

Dieser Lohnsteuerrechner berücksichtigt die Vorgaben des bundeseinheitlichen „Programmablaufplans für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer“. Es werden jedoch nicht alle Funktionalitäten (bspw. die Lohnsteuerberechnung auf sonstige Bezüge) abgebildet. Darüber hinaus finden Besonderheiten der Kirchensteuer (Kappung der Kirchensteuer und Mindestkirchensteuer) hier keine Berücksichtigung.

Die errechnete Lohnsteuer ist nicht mit der Einkommensteuer zu verwechseln. Letztere setzt das zuständige Finanzamt mit der Einkommensteuerveranlagung fest. Die einbehaltene Lohnsteuer wird angerechnet. Für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer gilt dies entsprechend.



Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2017

Ihre Eingabedaten:

Geburtsjahr:	1960
Jahresbruttolohn:	28.146,93 Euro
davon Versorgungsbezüge:	0,00 Euro
Steuerklasse:	3
Zahl der Kinderfreibeträge:	2,0
Kirchensteuerabzug:	nein
Rentenversicherung:	keine
Krankenversicherung:	privat ohne Arbeitgeberzuschuss
Pflegeversicherung:	ohne Zuschlag, nicht Sachsen
monatlicher Beitrag zur privaten KV/PV:	418,14 Euro
Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	0,00 %
Freibetrag:	0,00 Euro
Hinzurechnungsbetrag:	0,00 Euro

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2017

Die Lohnsteuer beträgt:	722,00 Euro
Der Solidaritätszuschlag beträgt:	0,00 Euro
Die Kirchensteuer beträgt:	0,00 Euro

Hinweis

Dieser Lohnsteuerrechner berücksichtigt die Vorgaben des bundeseinheitlichen „Programmablaufplans für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer“. Es werden jedoch nicht alle Funktionalitäten (bspw. die Lohnsteuerberechnung auf sonstige Bezüge) abgebildet. Darüber hinaus finden Besonderheiten der Kirchensteuer (Kappung der Kirchensteuer und Mindestkirchensteuer) hier keine Berücksichtigung.

Die errechnete Lohnsteuer ist nicht mit der Einkommensteuer zu verwechseln. Letztere setzt das zuständige Finanzamt mit der Einkommensteuerveranlagung fest. Die einbehaltene Lohnsteuer wird angerechnet. Für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer gilt dies entsprechend.



Bundesministerium
der Finanzen

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2018

Ihre Eingabedaten:

Geburtsjahr:	1960
Jahresbruttolohn:	29.924,24 Euro
davon Versorgungsbezüge:	0,00 Euro
Steuerklasse:	3
Zahl der Kinderfreibeträge:	2,0
Kirchensteuerabzug:	nein
Rentenversicherung:	keine
Krankenversicherung:	privat ohne Arbeitgeberzuschuss
Pflegeversicherung:	ohne Zuschlag, nicht Sachsen
monatlicher Beitrag zur privaten KV/PV:	429,01 Euro
Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	0,00 %
Freibetrag:	0,00 Euro
Hinzurechnungsbetrag:	0,00 Euro

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2018

Die Lohnsteuer beträgt:	966,00 Euro
Der Solidaritätszuschlag beträgt:	0,00 Euro
Die Kirchensteuer beträgt:	0,00 Euro

Hinweis

Dieser Lohnsteuerrechner berücksichtigt die Vorgaben des bundeseinheitlichen „Programmablaufplans für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer“. Es werden jedoch nicht alle Funktionalitäten (bspw. die Lohnsteuerberechnung auf sonstige Bezüge) abgebildet. Darüber hinaus finden Besonderheiten der Kirchensteuer (Kappung der Kirchensteuer und Mindestkirchensteuer) hier keine Berücksichtigung.

Die errechnete Lohnsteuer ist nicht mit der Einkommensteuer zu verwechseln. Letztere setzt das zuständige Finanzamt mit der Einkommensteuerveranlagung fest. Die einbehaltene Lohnsteuer wird angerechnet. Für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer gilt dies entsprechend.



Bundesministerium
der Finanzen

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2019

Ihre Eingabedaten:

Geburtsjahr:	1960
Jahresbruttolohn:	31.094,03 Euro
davon Versorgungsbezüge:	0,00 Euro
Steuerklasse:	3
Zahl der Kinderfreibeträge:	2,0
Kirchensteuerabzug:	nein
Rentenversicherung:	keine
Krankenversicherung:	privat ohne Arbeitgeberzuschuss
Pflegeversicherung:	ohne Zuschlag, nicht Sachsen
monatlicher Beitrag zur privaten KV/PV:	440,17 Euro
Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	0,00 %
Freibetrag:	0,00 Euro
Hinzurechnungsbetrag:	0,00 Euro

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2019

Die Lohnsteuer beträgt:	1.104,00 Euro
Der Solidaritätszuschlag beträgt:	0,00 Euro
Die Kirchensteuer beträgt:	0,00 Euro

Hinweis

Dieser Lohnsteuerrechner berücksichtigt die Vorgaben des bundeseinheitlichen „Programmablaufplans für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer“. Es werden jedoch nicht alle Funktionalitäten (bspw. die Lohnsteuerberechnung auf sonstige Bezüge) abgebildet. Darüber hinaus finden Besonderheiten der Kirchensteuer (Kappung der Kirchensteuer und Mindestkirchensteuer) hier keine Berücksichtigung.

Die errechnete Lohnsteuer ist nicht mit der Einkommensteuer zu verwechseln. Letztere setzt das zuständige Finanzamt mit der Einkommensteuerveranlagung fest. Die einbehaltene Lohnsteuer wird angerechnet. Für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer gilt dies entsprechend.



Bundesministerium
der Finanzen

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2020

Ihre Eingabedaten:

Geburtsjahr:	1960
Jahresbruttolohn:	32.924,66 Euro
davon Versorgungsbezüge:	0,00 Euro
Steuerklasse:	3
Zahl der Kinderfreibeträge:	2,0
Kirchensteuerabzug:	nein
Rentenversicherung:	keine
Krankenversicherung:	privat ohne Arbeitgeberzuschuss
Pflegeversicherung:	ohne Zuschlag, nicht Sachsen
monatlicher Beitrag zur privaten KV/PV:	451,61 Euro
Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung:	0,00 %
Freibetrag:	0,00 Euro
Hinzurechnungsbetrag:	0,00 Euro

Ergebnis der Berechnung der Lohnsteuer für 2020

Die Lohnsteuer beträgt:	1.356,00 Euro
Der Solidaritätszuschlag beträgt:	0,00 Euro
Die Kirchensteuer beträgt:	0,00 Euro

Hinweis

Dieser Lohnsteuerrechner berücksichtigt die Vorgaben des bundeseinheitlichen „Programmablaufplans für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer“. Es werden jedoch nicht alle Funktionalitäten (bspw. die Lohnsteuerberechnung auf sonstige Bezüge) abgebildet. Darüber hinaus finden Besonderheiten der Kirchensteuer (Kappung der Kirchensteuer und Mindestkirchensteuer) hier keine Berücksichtigung.

Die errechnete Lohnsteuer ist nicht mit der Einkommensteuer zu verwechseln. Letztere setzt das zuständige Finanzamt mit der Einkommensteuerveranlagung fest. Die einbehaltene Lohnsteuer wird angerechnet. Für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer gilt dies entsprechend.